Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0248/18	10.09.2018

zum/zur

F0162/18 **Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – SR Olaf Meister**

Bezeichnung

Haltestelle Turmpark

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	09.10.2018

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 16.08.2018 gestellten Anfrage (F0162/18) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Antrages A0132/17 „Haltestelle Turmpark“ (SRS 26.02.2018)?

   Wie bereits der Stellungnahme S0342/17 Haltestelle Turmpark zu entnehmen ist, besteht für 174 Straßenbahnhaltestellen kurz-, mittel- und langfristiger Handlungsbedarf, hierunter auch für die Haltestelle Turmpark.
   Eine konkretere Übersicht über alle Haltestellen kann dem am 14. Juni 2018 beschlossenen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg [Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18], somit der Drucksache DS0185/18, Anlage 1 (Anlage 10 - Haltestellen der Landeshauptstadt Magdeburg) entnommen werden. Hierin enthalten ist neben einer groben Abschätzung der Barrierefreiheit auch eine erste Zuordnung zu Prioritäten in Bezug auf die Umsetzung der Barrierefreiheit. Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Turmpark ist hier mit Priorität A nach 2021 eingeordnet.

   Zur Untersuchung des geforderten barrierefreien Ausbaus der Straßenbahn- und Bushaltestelle Turmpark wäre eine Überarbeitung bzw. Neuplanung durch ein Ingenieurbüro zu erstellen. Dabei müssten verschiedene Varianten des barrierefreien Ausbaus, unter Beachtung der Einhaltung des Magdeburger Standards der Barrierefreiheit [Beschluss-Nr. 1321-039(VI)17], untersucht werden. Die o.g. Haltestellenübersicht des Nahverkehrsplanes genügt jedoch noch nicht vollumfänglich den Ansprüchen des Magdeburger Standards der Barrierefreiheit, da darin in Abstimmung mit dem Aufgabenträger ÖPNV nicht alle Parameter in Bezug auf die Barrierefreiheit erfasst wurden. Daher haben die MVB eine vollständige Erfassung aller Haltestellen ausgeschrieben. Im Anschluss an die Haltestellenerfassung ist die Erstellung einer Prioritätenliste unter Berücksichtigung einer Vielzahl an Parametern, wie z.B. Anzahl an Ein- und Aussteigern, Nähe zu Einrichtungen für Menschen mit Behinderung usw. vorgesehen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die detaillierte Prioritätenliste Mitte 2019 vorliegen wird.

   Im Detail stellen insbesondere das (derzeitig) gleichzeitige Bedienen der stadteinwärtigen Straßenbahnhaltestelle Turmpark durch stadtauswärtsfahrende Busse sowie der (Baum)Alleenschutz besondere Herausforderungen an die Planung. Ebenfalls ist eine ordnungsgemäße Radwegeführung intensiv zu prüfen. Gegenwärtig sind für alle erforderlichen Kriterien keine ausreichenden Straßenraumbreiten vorhanden.

Aus gegenwärtiger Sicht sollte die Haltestelle jedoch nicht losgelöst von der Gesamtgleistrasse Schönebecker Straße/Alt Fermersleben/Alt Salbke/Alt Westerhüsen betrachtet werden. Hier besteht der Auftrag [Beschluss-Nr. 1448-042(VI)17] einer städtebaulichen Aufwertung, Verbesserung der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (barrierefreie Haltestellen, Radverkehrsanlagen, beidseitige Baumreihen und Parkmöglichkeiten), d.h. eine Gesamtbetrachtung der Straßenraumaufteilung. Hier könnte es u.a. zu Gleis- und Haltestellenverschiebungen kommen. Eine Einzel-Haltestellen-Betrachtung und damit evtl. verbundener vorschneller Einzelausbau ist für die Gesamtbetrachtung nicht zielführend.

Aus Sicht der Stadtverwaltung werden jedoch weiterhin folgende Verfahrensschritte zur kurzfristigen Verbesserung der Querung im Bereich Haltestelle Turmpark weiter verfolgt:

- Verkehrszählung (Kfz + Fußgänger) Frühjahr/Herbst 2018 und 2019
- Prüfung (anhand der Zählungen), ob eine Lichtsignalanlage (LSA) oder alternativ Querungshilfen erforderlich sind
- wenn ja, Planung und Prüfung der baulichen Umsetzbarkeit einer LSA oder Querungshilfe, Finanzierung, Realisierung

Es wird jedoch bereits jetzt auf die nicht vorhandenen Aufstellflächen hingewiesen.

2. Wurde die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend des damaligen Beschlusses evaluiert?

   und

3. Wenn nein, wann ist die Evaluation der Dringlichkeitsliste und eine damit verbundene Vorlage im Stadtrat und seinen Fachausschüssen vorgesehen?

   Die Haltestelle Turmpark stand bereits im Jahr 2015 in Tabelle 6 der Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Dringlichkeit „B“. Gemäß dem damaligen Beschluss des Stadtrates zur Dringlichkeitsliste sollte diese nach drei Jahren evaluiert und fortgeschrieben werden. Dies ist inzwischen mit der Drucksache DS0364/18 erfolgt. Diese wurde am 11.09.2018 durch den Oberbürgermeister zur Kenntnis genommen. Die Vorlage im Stadtrat ist im IV. Quartal 2018 vorgesehen.

   Die Umgestaltung der Haltestelle ist nach wie vor mittelfristig wünschenswert. Die Fragestellung bezieht sich jedoch vor allem auf die neue Situation und das zu erwartende Fahrgastaufkommen, was gegenwärtig noch nicht eingeschätzt werden kann (siehe auch Pkt. 4).
   Unter diesem Aspekt (KITA) erhöht sich jedoch u.U. die Dringlichkeit hinsichtlich eines barrierefreien Ausbaus und eines gesicherten Zugangs zur Haltestelle.

4. Wie wird ab sofort die Sicherheit der Väter und Mütter, die mit der Straßenbahn (ggf. auch mit Kinderwagen) zur Kindertagesstätte bringen bzw. abholen bis zum umfassenden Umbau der Haltestelle garantiert?

   Mit der geplanten Anzahl von 100 Kindern wird es entsprechendes Bringe- und Abholaufkommen geben. In Kitas besteht jedoch meist ein flexibles Verhalten.
   Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, woher die Kinder kommen bzw. gebracht werden (z.B. stadtweit) und wie diese mit ihren Eltern zur Kita kommen (zu Fuß, per

Rad, mit ÖPNV oder Pkw). Beim Bringen und Abholen ist hier die Sorgfalt der Eltern mit der Eigenverantwortung verbunden, insbesondere auch im Bereich von Haltestellen.

Die angesprochene Sicherheit von Kindergruppen muss in jedem Fall die Einrichtung selbst bewerten und einschätzen, mit welchen Kindergruppen können welche Aktivitäten unternommen werden. Im Rahmen der Qualifikationen der Erzieher ist zu entscheiden, welche Gruppenstärke erfordert welche Aufsicht und Unterstützung für welche Aktivität.

Der Haltestellenbereich der stadteinwärtigen Haltestelle Turmpark erfüllt die Mindestbreite von 1,50m Bahnsteig im Straßenraum nicht, hat aber Bestandsschutz. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde wären Drängelgitter an dieser Haltestelle zu begrüßen. Auf Grund der geringen Breite der Haltestelleninsel jedoch nicht umsetzbar.
Durch die gute Einsehbarkeit der Straßenbahnstrecke können Gruppen und wartende Eltern jedoch auf der stadtauswärtigen Haltestellenseite die Ankunft der nächsten Bahn abwarten. Ist diese zu sehen, ist noch genügend Zeit, den Bahnsteig zu wechseln. Maßnahmen können aus verkehrsrechtlicher Sicht derzeit nicht veranlasst werden.

5. Ist es nicht u.a. aus Gründen der Sicherheit der Kinder und ihrer Eltern geboten kurzfristig eine Bedarfsampel zu installieren?

   In der Stellungnahme S0342/17 Haltestelle Turmpark wurde bereits darauf hingewiesen, dass u.a. die Einrichtung eines Fußgängerüberweges oder Ampelanlage geprüft wird. Voraussetzungen und Ausstattungsmerkmale für einen Fußgängerüberweg, welche es zu prüfen und nachzuweisen gilt, sind in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) aufgeführt. Dies trifft zum einen auf die querende Fußgängeranzahl und zum anderen auf die Verkehrsbelastung an Kraftfahrzeugen in diesen Straßenabschnitt zu. Hierfür sind konkrete Angaben für beide Verkehrsarten notwendig.
   Eine entsprechende Zählung um aktuelle und konkrete Zahlen zu erhalten, wurde im Frühjahrszählzeitraum (vor KITA-Eröffnung) durchgeführt, konkret am 18.04.2018. Hier wurden geringe Fußgänger-Querungszahlen ermittelt. Die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges sind gegenwärtig nicht gegeben. Des Weiteren wären erst bei starken Frequentierungen Lichtsignalanlagen (Ampeln) erforderlich.
   Eine weitere Zählung wird jedoch (nach KITA-Eröffnung) durchgeführt.

   Es wird jedoch bereits jetzt auf die nicht vorhandenen Aufstellflächen hingewiesen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr